

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 07.05.2018
Version: 2.0

Scheidel-macs Oxydizer GEL
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 1612
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Scheidel-macs Oxydizer GEL
Stift- u. Pigmentbleiche

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Zur Beseitigung von Schatten bei der Graffiti-Entfernung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Scheidel GmbH & Co. KG

Jahnstraße 38-42

D-96114 Hirschaid

Deutschland

Telefon: + 49 (0)9543 8426 0

Telefax: + 49 (0)9543 8426 31

Auskunft gebender Bereich:

Labor - Anwendungstechnik

E-Mail (fachkundige Person)

+ 49 (0)9543 8426 19

sicherheit@scheidel.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Telefon-tags: + 49 (0)9543 8426 19

Telefon-nachts: + 49 (0)9543 8426 18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Met. Corr. 1 / H290

Skin Corr. 1B / H314

Korrosiv gegenüber Metallen

Ätzung/Reizung der Haut

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 / H318

Aquatic Acute 1 / H400

Aquatic Chronic 2 / H411

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gewässergefährdend

Gewässergefährdend

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

P260

Dampf nicht einatmen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 07.05.2018
Version: 2.0

Scheidel-macs Oxydizer GEL
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 2 / 10

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

enthält:

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische *

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Natriumhypochlorit Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew.-%
231-668-3 7681-52-9 017-011-00-1	01-2119488154-34-0000 Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%) Met. Corr. 1 H290 / Skin Corr. 1B H314 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410	10 < 25
207-838-8 497-19-8 011-005-00-2	01-2119485498-19-0000 Natriumcarbonat Eye Irrit. 2 H319	2,5 < 10
215-185-5 1310-73-2 011-002-00-6	01-2119457892-27-0000 Natriumhydroxid Skin Corr. 1A H314 / Eye Dam. 1 H318 / Met. Corr. 1 H290	< 2,5
222-059-3 3332-27-3	01-2119949262-37-0000 N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid Acute Tox. 4 H302 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 2 H411	< 2,5

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004:

< 5 % nichtionische Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Rettungsdienst benachrichtigen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlordioxid, Chlorwasserstoffgas. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Kapitel 8. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Dämpfe nicht einatmen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Niemals mit Säuren mischen oder in Kontakt bringen! Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Notfallaugenduschen müssen in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt selbst brennt nicht. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen müssen in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 07.05.2018
Version: 2.0

Scheidel-macs Oxydizer GEL
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 4 / 10

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 8 B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1,5 mg/m³; 0,5 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1,5 mg/m³; 0,5 ppm
Bemerkung: (Chlor)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Natriumhydroxid
INDEX-Nr. 011-002-00-6 / EG-Nr. 215-185-5 / CAS-Nr. 1310-73-2
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 2 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1 mg/m³
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 2 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 1 mg/m³

Natriumcarbonat
INDEX-Nr. 011-005-00-2 / EG-Nr. 207-838-8 / CAS-Nr. 497-19-8
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10 mg/m³

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9
DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 0,5 Gew-%
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 3,1 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 3,1 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,26 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 0,5 Gew-%
DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 3,1 mg/m³
DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 3,1 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1,55 mg/m³

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
EG-Nr. 222-059-3 / CAS-Nr. 3332-27-3
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Arbeitnehmer: 6,2 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 11 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 6,2 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,44 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 5,5 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 1,53 mg/m³

PNEC:

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
INDEX-Nr. 017-011-00-1 / EG-Nr. 231-668-3 / CAS-Nr. 7681-52-9
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0002 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0001 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0002 mg/l
PNEC Kläranlage (STP): 4,69 mg/l

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
EG-Nr. 222-059-3 / CAS-Nr. 3332-27-3
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0335 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0033 mg/l
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0335 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 5,24 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,524 mg/kg
PNEC, Boden: 1,02 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 24 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung: 11,1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B-P2, B-P3

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Camatril

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Geeignete alkalibeständige Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften *

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	gelblich

Geruch: nach Chlor

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 13 - 14
Methode: pH-Elektrode

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -16 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 07.05.2018
Version: 2.0

Scheidel-macs Oxydizer GEL
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 6 / 10

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	23,3 mbar Methode: Literaturwert
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,22 g/cm ³ Methode: Pyknometer
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei °C:	gelartig
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	*
Festkörpergehalt (%):	8,00 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 Gew-%
Wasser:	92,0 Gew-%
nicht anwendbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität**
Korrosiv gegenüber Metallen.
- 10.2. **Chemische Stabilität**
Zersetzt sich beim Erhitzen.
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.
- 10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien**
Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Chlor, Chlordioxid, Chlorwasserstoffgas Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Natriumhydroxid
oral, LD50, Ratte: 2000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 1350 mg/kg

Natriumcarbonat
oral, LD50, Ratte: 2800 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg
Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
oral, LD50, Ratte: 1100 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: > 20000 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 10,5 mg/l (1 h)
N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
oral, LD50, Ratte: > 0 mg/kg 300 - 2000 mg/kg
Methode: OECD 401

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Natriumhydroxid
Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Augen
Verursacht schwere Verätzungen.
Nach Verschlucken
Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Natriumcarbonat
Augen
Verursacht schwere Augenreizung.

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)
Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid
Haut (4 h)
Methode: OECD 404
Verursacht Hautreizungen.
Augen
Methode: OECD 405
Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

*

Natriumhydroxid

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 189 mg/l (96 h)

Methode: Literaturwert

Daphnientoxizität, EC50, Daphnientoxizität: 40,4 mg/l (48 h)

Natriumcarbonat

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 300 mg/l (96 h)

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Fischtoxizität, LC50: 0,01 - 0,1 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,141 mg/l (48 h)

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,036 mg/l (72 h)

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Fischtoxizität, LC50, Brachydanio rerio (Zebraabfänger): 1 - 10 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 - 10 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,1 - 1 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Langzeit Ökotoxizität

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Fischtoxizität, NOEC: 0,04 mg/l (28 D)

Daphnientoxizität, NOEC: 0,007 mg/l (15 D)

Algentoxizität, NOEC: 0,0021 mg/l (7 D)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

*

N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid

Abbaubarkeit:

Methode: OECD 301D

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

*

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -3,42

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612
Druckdatum: 07.05.2018
Version: 2.0

Scheidel-macs Oxydizer GEL
Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 9 / 10

- 14.1. **UN-Nummer** UN 1760
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)
Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Corrosive liquid, n.o.s.
(Natriumhypochloritlösung Cl aktiv)
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** 8
- 14.4. **Verpackungsgruppe** II *
- 14.5. **Umweltgefahren** *
- Landtransport (ADR/RID) UMWELTGEFÄHRDEND
Meeresschadstoff p
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
- Weitere Angaben**
- Landtransport (ADR/RID)**
Tunnelbeschränkungscode E
- Seeschiffstransport (IMDG)**
EmS-Nr. F-A, S-B
- Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** *
- EU-Vorschriften**
- Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**
VOC-Wert (in g/L): 0,0
- Nationale Vorschriften**
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)**
2 = deutlich wassergefährdend
- Klassifizierung nach VbF:**
entfällt
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**
Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 0 %
- Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Artikel-Nr.: 1612 Scheidel-macs Oxydizer GEL
Druckdatum: 07.05.2018 Bearbeitungsdatum: 07.05.2018
Version: 2.0 Ausgabedatum: 07.05.2018

DE
Seite 10 / 10

Massenstrom : 0,50 kg/h
oder
Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Schweiz Anteil-VOC (Gew- %):0,0

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** *

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
231-668-3 7681-52-9	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv (~12%)	01-2119488154-34-0000
207-838-8 497-19-8	Natriumcarbonat	01-2119485498-19-0000
215-185-5 1310-73-2	Natriumhydroxid	01-2119457892-27-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben *

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Met. Corr. 1 / H290	Korrosiv gegenüber Metallen	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1B / H314	Ätzung/Reizung der Haut	
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1A / H314	Ätzung/Reizung der Haut	
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht Hautreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Schulungshinweise

nicht anwendbar

Datenquellen:

nicht anwendbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert